



Sitzung vom

1. September 2022

Mitgeteilt den

2. September 2022

Protokoll Nr.

701/2022

Dringliche Fraktionsanfrage SVP

betreffend Energiekrise = Wirtschaftskrise (Erstunterzeichner Gort)

Antwort der Regierung

Die aktuelle Situation an den Energiemärkten hat zu extremen Verwerfungen geführt. Es ist deshalb nicht mehr unwahrscheinlich, dass es Ende des Winters 2022/23 in der Schweiz zu einer Strom- und/oder Gasmangellage kommen kann. Eine solche hätte weitreichende Konsequenzen für Bevölkerung und Wirtschaft. Die Mangellage, aber auch die Effekte der hohen Preise als Folge daraus, werden sich sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Strombezügler auswirken. Härtefälle sind nicht ausgeschlossen.

Zu Frage 1: Die Regierung ist sich der prekären Situation der Unternehmen aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise bewusst. In der Wirtschaft ist die Wahrnehmung hinsichtlich des Energiebedarfs und des Einsparpotenzials unter den einzelnen Branchen und Betrieben unterschiedlich ausgeprägt. Während besonders energieintensive Industrieunternehmen (z.B. Zementproduktion oder Chemie) einzelbetrieblich bereits seit geraumer Zeit sehr grosse Anstrengungen unternehmen, ihren Energieverbrauch zu drosseln, haben weitere Unternehmen auf der Basis von Branchempfehlungen (z.B. hotelleriesuisse Graubünden, Prix Watt d'Or) ebenfalls wichtige Schritte unternommen und, wie bspw. die Bergbahnen, die Hotellerie und die Ziegeleien, in den vergangenen Wochen branchenweit mit der konsequenten Überprüfung ihrer Energieeffizienz und der Definierung ihrer Einsparziele begonnen. Mit zum Kostenproblem in der Wirtschaft trägt der Umstand bei, dass Grossbezügler freiwillig und bewusst in den freien Markt gewechselt haben und dadurch in der Vergangenheit ihre Energiekosten massiv hatten senken können. Die Verkehrung dieses Wettbewerbsvorteils bereitet nun auch darum Probleme, weil eine Rückkehr in den geschützten Markt gemäss den geltenden Bestimmungen des Bundesrechts (Bundesgesetz über die Stromversorgung, Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) nicht mehr möglich ist (Grundsatz: einmal im Markt, immer im Markt). Festzuhalten bleibt dennoch, dass eine nicht unbeachtliche Anzahl dieser Unternehmen im freien Markt ihre Strombeschaffung mittelfristig (2–5 Jahre) sowie gestaffelt vertraglich abgesichert hat und bei diesen darum die jetzigen Effekte abgemildert werden.

Zu Frage 2: Gemäss Tätigkeitsbericht der eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) aus dem Jahr 2021 haben 34 539 Endverbraucher in der Schweiz das Recht auf freien Marktzugang (0.6 Prozent aller Endverbraucher). Davon haben 68

Prozent oder 23 394 Endverbraucher (0.4 Prozent aller Endverbraucher) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Bezogen auf Graubünden sind dies geschätzt 400 bis 500 Betriebe, die einen hohen Energieverbrauch aufweisen und sich wohl mehrheitlich im freien Markt bewegen. Aufgeteilt nach Branchen weisen einen hohen Energieverbrauch auf: einige Betriebe der Industrie (wie Hamilton Bonaduz AG, EMS-CHEMIE AG, Landqart AG, Holcim AG), gefolgt von Unternehmen im Tourismusbereich (wie Bergbahnen, Hotels, Bäder), des Grossgewerbes (wie Bäckereien, Lackierereien) und der öffentlichen Hand (öffentlich zugängliche Institutionen wie Spitäler, kantonale Verwaltung, Gemeinden). Folgeeffekte fallen demnach flächendeckend, wenn auch unterschiedlich aus. Welche Kettenreaktionen allfällige Betriebschliessungen auslösen könnten, lässt sich aufgrund der Vielschichtigkeit der Problemstellung nicht beantworten.

Zu Frage 3: Das Problem der hohen Energiepreise steht in einem internationalen Kontext und ist Ausfluss des Marktdesigns des Schweizerischen Strommarktes (StromVG; Energiegesetz, EnG, SR 730.0). Der Bund unternimmt verschiedene Massnahmen, das Energieangebot zu stützen, und prüft Möglichkeiten, durch wirtschaftspolitische Massnahmen auf nationaler Ebene eine Entspannung der Situation herbeizuführen. Als Gebirgs- und Tourismuskanton kommt der Geltendmachung unserer Interessen eine wichtige Stellung zu. Die Regierung bringt sich dabei engagiert ein (Wasserkraft; Wirtschaftsdaten) und ist bereit, wirtschaftspolitische Massnahmen zu prüfen.

Zu Frage 4: Wie bereits zu Frage 3 erläutert, handelt es sich um ein Problem des nationalen Strommarktdesigns, bei dem der Regierung nur wenig Spielraum im Nachvollzug bleibt.

Zu Frage 5: Die RhB hat sich bezüglich Bahnstrom bis Oktober 2024 vertraglich abgesichert. Den übrigen Strombedarf hat die RhB teilweise als Grosskundin gebündelt und abgesichert. Allfällige Mehrkosten ergeben sich so mit Verzögerung und können gemäss der Abgeltungsvereinbarung der RhB mit Bund und Kanton gedeckt werden, ohne dass die Mehrkosten auf die ÖV-Kunden abgewälzt werden müssen.

Zu Frage 6: Aktuell schreibt der Kanton im Rahmen des Teilstabes "Sicherheit Energieversorgung" eine Kommunikationsplattform aus und wird diese im Herbst in Betrieb nehmen. Sie soll als innerkantonale Drehscheibe funktionieren und alle Informationen zur Energielage, aber auch zu Energiesparpotenzialen schnell und direkt an Bevölkerung und Wirtschaft abgeben.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin